

Vortrag an den Ministerrat

Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag, Neubestellung eines stellvertretenden Mitglieds der österreichischen Delegation

Die Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag wurde auf Grundlage des „Vertrags zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau“ (BGBl.Nr. 17/1991) eingerichtet.

Aufgrund personeller Änderungen (Versetzung von Herrn HR Dr. Wolfgang Nairz in den Ruhestand) wäre Herr MMag. Christoph Wagner als stellvertretendes Mitglied der österreichischen Delegation zu bestellen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten die Enthebung von

Herrn HR Dr. Wolfgang Nairz, Amt der Tiroler Landesregierung
in seiner Funktion als stellvertretendes Delegationsmitglied

und die Bestellung von

Herrn MMag. Christoph Wagner, Amt der Tiroler Landesregierung
als stellvertretendes Delegationsmitglied

In der Ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau vorzuschlagen.

23. Juli 2026

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister